



**Verfahrensvermerke**

1. Der Rat der Stadt Haslach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" der Stadt Haslach beschlossen. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 41 der Stadt Haslach am 08.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

2. Die Abstimmung mit den benachbarten Kommunen und die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 04.10.2005 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.10.2005 statt, die im Amtsblatt Nr. 41 der Stadt Haslach am 14.10.2005 ortsüblich bekannt gemacht wurde.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

3. Der Rat der Stadt Haslach hat am 17.01.2006 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2006 bis einschließlich 28.02.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Haslach am 20.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.2006 von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt bzw. mit der Zusendung der Entwurfsunterlagen um erneute Stellungnahme gebeten worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

5. Der Rat der Stadt Haslach hat am 28.03.2006 die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

6. Aufgrund vorgebrachter Bedenken während der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf nochmals geändert. Der Rat der Stadt Haslach hat am 28.03.2006 beschlossen, den 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

7. Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2006 bis einschließlich 10.05.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Haslach am 31.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.03.2006 von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt bzw. mit der Zusendung der Entwurfsunterlagen um erneute Stellungnahme gebeten worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

8. Der Rat der Stadt Haslach hat am 04.07.2006 die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

9. Aufgrund vorgebrachter Bedenken während der 2. Offenlegung wurde der Entwurf nochmals geändert. Der Rat der Stadt Haslach hat am 04.07.2006 beschlossen, den 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht öffentlich auszulegen.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

10. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2006 bis einschließlich 31.07.2006 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 27 der Stadt Haslach am 07.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2006 von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt bzw. mit der Zusendung der Entwurfsunterlagen um erneute Stellungnahme gebeten worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

11. Der Rat der Stadt Haslach hat am 01.08.2006 die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen nach § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 bis 3 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

12. Der Rat der Stadt Haslach hat am 01.08.2006 den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

13. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, als Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
 Haslach, den 02. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

14. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 04.08.2006 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Haslach Nr. 31 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verteilung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 04.08.2006 in Kraft getreten.  
 Haslach, den 07. Aug. 2006  
 Winkler  
 Bürgermeister

**Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)**

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SO EH Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 10 - 19 BauNVO

GRZ als Höchstmaß

PD/FD als Höchstmaß

TH als Höchstmaß

FH als Höchstmaß

3. Baugrenzen sowie Stellung der baulichen Anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO

Baugrenze

Flurstück

4. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

5. Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

private Grünflächen

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 und § 9 Abs. 6 BauGB

Anpflanzen von Bäumen (Standort variabel) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Erhaltung von Bäumen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b und § 9 Abs. 6 BauGB

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BauNVO

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO

nicht zu erhaltende Bäume

Geh-/Fahrrecht

8. Nichtrechtliche Übernahmen aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" vom 28.09.1997

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" vom 28.09.1997

Art der baulichen Nutzung

Geschosszahl als Höchstmaß

Geschossflächenzahl - GFZ als Höchstmaß

Trennhöhe - TH über baulichen Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt Ebene

Dachneigung

o offene Bauweise

bestehendes Geh-/Fahrrecht

Projekt 3. Änderung des Bebauungsplanes "Spießacker" der Stadt Haslach L. K. Projekt Nr. 0275

Kommune Stadt Haslach Am Marktplatz 1 77716 Haslach L. K.

Auftraggeber von Pétterly GmbH & Co. KG vertreten durch Herrn Markus von Pétterly Sägerstraße 13 a 77716 Haslach L. K.

Planungsstufe Endgültige Planfestsetzung Satzung

Maßstab M 1 / 500

Planungsstand 01.08.2006

Arbeitsgemeinschaft Hoffmann - Thiele Axel Hoffmann \* Thomas Thiele Freie Architekten Engesser Strasse 4a, 79108 Freiburg Tel 0761 / 120 210 / Fax 0761 / 1202120 e-mail info@hoffmann-thiele.de